

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition Vom 31. Januar 2024

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 12. April 2022 zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 07/01627/8, in der die Petenten Vertreter der Staatsregierung und den Sächsischen Landtag zur Einführung des Frauentages als gesetzlichen Feiertag im Freistaat Sachsen auffordern, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 82. Sitzung am 31. Januar 2024 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 7/15643) beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Die Petentin begehrt die Einführung des Frauentags als gesetzlichen Feiertag.

„Internationaler Frauentag (englisch International Women’s Day, kurz IWD), Weltfrauentag, (Internationaler) Frauenkampftag oder kurz Frauentag sind Namen eines Welttags, der jährlich am 8. März begangen wird. Er entstand als Initiative sozialistischer Organisationen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung, das Wahlrecht für Frauen sowie die Emanzipation von Arbeiterinnen. Erstmals fand der Frauentag am 19. März 1911 statt. 1921 wurde sein Datum durch einen Beschluss der Zweiten Internationalen Konferenz kommunistischer Frauen in Moskau endgültig auf den 8. März gelegt. Dieses Datum wählten auch die Vereinten Nationen (UN) im Internationalen Jahr der Frau 1975 zum „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden“ und richteten dazu erstmals am 8. März 1975 eine Feier aus“, vgl. Wikipedia, „Frauentag“, Stand 25. Mai 2022.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Internationale Frauentag am 8. März nur in Berlin seit 2019 ein gesetzlicher Feiertag. Seitdem gibt es einen anhaltenden gesellschaftspolitischen Diskurs darüber, ob der 8. März bundesweit oder in einzelnen Ländern als gesetzlicher Feiertag etabliert werden kann. Mecklenburg-Vorpommern hat den 8. März ab dem Jahr 2023 als gesetzlichen Feiertag festgelegt.

Alljährlich werden weltweit und somit auch in Sachsen am 8. März Frauen besonders gewürdigt, aber vor allem gleichstellungspolitische Fragestellungen in der Politik und Gesellschaft fokussiert, um die immer noch fehlende Gleichstellung von Frauen in vielen Lebens-, Arbeits- und Wirkungsbereichen einzufordern. Diese zeigt sich in anhaltenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und strukturellen Benachteiligungen von Frauen, die sich z. B. in folgenden Kennzahlen zeigen:

- 91 % aller Bürgermeisterpositionen in Deutschland sind durch Männer besetzt.

- 75 % der Professuren an deutschen Hochschulen sind an Männer vergeben.
- 75 % der Chefposten in den zehn größten überregionalen Zeitungs- und Nachrichtenredaktionen sind männlich besetzt.
- bei den Vätern in Deutschland arbeiten nur weniger als 10 % in Teilzeit, bei den Müttern sind es dagegen 60 %.

Die Liste der strukturellen, Frauen benachteiligenden Probleme lässt sich fortführen.

Marie-Elisabeth Lüders, ehemals deutsche Politikerin konstatiert in der Dokumentation „Die Unbeugsamen“, die Frauen müssten aufpassen, dass ihnen nicht wieder weggenommen werde, was ihnen einmal zugestanden wurde.

Besorgniserregend sind in diesem Zusammenhang vor allem die rückschrittlichen Entwicklungen in unserem Nachbarland Polen oder auch in den USA, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen auf ihren eigenen Körper (Recht auf Abtreibung) wieder stärker einschränken bzw. illegalisieren.

Die Einführung eines gesetzlichen Feiertags am 8. März anlässlich des Weltfrauentages wird kontrovers diskutiert. Es genügt nicht, die Rechte und Leistungen von Frauen an einem Tag im Jahr zu würdigen, sei es an einem gesetzlichen Feiertag oder einem normalen Werktag. Vielmehr muss neben staatlichen Stellen die gesamte Gesellschaft im Einklang mit Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und die Beseitigung bestehender Benachteiligungen hinarbeiten. Das beginnt bei der Anerkennung von Sorge-Arbeit als essentiellem Bestandteil der Gesellschaft und entsprechender Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Pflegepersonal und auch der entsprechenden Anerkennung von Pflege und Erziehung zuhause. Gleichstellungsfragen betreffen aber auch richtigerweise zunehmend den medizinischen Bereich: Frauen zeigen bei Erkrankungen andere Symptome als Männer, haben eigene spezifische Leiden wie Schilddrüsenerkrankungen oder reagieren anders auf Medikamente, was bisher in Forschung und Praxis zu wenig Berücksichtigung findet.

Der von ver.di in diesem Jahr gestartete Volksantrag wurde durch 28.000 Menschen in Sachsen unterstützt und erreichte dadurch nicht das Quorum von 40.000 Unterschriften, um parlamentarisch behandelt zu werden.

Zusammenfassend wäre die Festlegung des seit 1911 begangenen Internationalen Frauentages als gesetzlichen Feiertag auch im Freistaat Sachsen grundsätzlich ein Symbol für die Wertschätzung der vielfältigen positiven Beiträge von Frauen in der sächsischen Gesellschaft. Zur Erreichung der frauen- und gleichstellungspolitischen Ziele ist dies jedoch weder zwingend notwendig noch ausreichend.

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 5. März 2024

Sächsischer Landtag
Simone Lang
Vorsitzende des Petitionsausschusses